

Bundesrat bekämpft das Lohndumping

Flankierende Massnahmen Bundesrätliche Kompromissformel erzürnt vor allem die Bürgerlichen

VON DORIS KLECK

Lange haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände um neue Massnahmen im Kampf gegen Lohndumping gerungen. Die Diskussionen waren schwierig, der Tonfall unter den Sozialpartnern ruppig. Schliesslich einigte man sich in einer Arbeitsgruppe auf zahlreiche Verschärfungen der flankierenden Massnahmen, wie die Erhöhung der Sanktionen bei Lohnverstössen von 5000 auf 30 000 Franken, mehr Kontrollen in Grenzregionen oder besonders gefährdeten Branchen und die Einführung einer Melde- und Bewilligungspflicht für ausländische Firmen im Garten- und Landschaftsbau. Der Bundesrat hat diesen (unbestrittenen) Vorschlägen gestern zugestimmt.

Aufweichung Arbeitgeberquorum

In einem wichtigen Punkt einigten sich die Sozialpartner indes nicht: Die Gewerkschaften drängen darauf, dass Gesamtarbeitsverträge (GAV) leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Heute müssen dazu die Mehrheit der Firmen (Arbeitgeberquorum) und der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerquorum) am GAV beteiligt sein. Die Gewerkschaften wollten das Arbeitgeberquorum abschaffen. Die Unternehmerseite taxierte dies als undemokratisch, weil dadurch in einer Branche eine Minderheit der Firmen einer Mehrheit der Arbeitsbedingungen aufzwingen kann.

Es war also am Bundesrat, eine Kompromissformel zu finden. Diese sieht so aus:

- Wird heute in einer Branche Lohndumping festgestellt, gibt es ein erleichtertes Verfahren für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV. Nur 30 Prozent der Firmen müssen am GAV beteiligt sein und sie müssen lediglich 30 Prozent der Arbeitnehmer der jeweiligen Branche beschäftigen. Weil es sich um einen harten staatlichen Eingriff handelt, dürfen nur jene Bestandteile des GAV für allgemeinverbindlich erklärt werden, welche die Mindestlöhne, Vollzug und Sanktionen betreffen. Neu soll dieser Katalog aus-



Gute Handwerkerarbeit wie das Ausbessern einer Wand hat ihren Preis.

GAETAN BALLY/KEystone

geweitet werden. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass auch Bestimmungen zur Arbeitszeit, Spesen, Ferien oder zur Kautionspflicht für eine ganze Branche zur Pflicht werden können. Mit anderen Worten: Das Arbeitgeberquorum wird teilweise aufgeweicht.

- Heute erfolgt die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Antrag der tripartiten Kommissionen (bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kantonen), welche den Arbeitsmarkt untersuchen und Missbräuche untersuchen und feststellen. Neu sollen auch die Sozialpartner das Recht erhalten, den Antrag für die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV zu stellen. Dadurch sollen die Prozesse beschleunigt werden.

- In fünf Branchen zeichnet sich ab, dass das Arbeitgeberquorum für eine Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit nicht mehr erreicht wird. Der Bundesrat will, dass in diesen Fällen die Allgemeinverbindlichkeit trotzdem verlängert werden kann, allerdings nur einmalig und beschränkt auf drei Jahre.

Versöhnliche linke, harsche Rechte

Die Kompromissformel des Bundesrates mag niemanden richtig zu befriedigen. Den Gewerkschaften gehen die Massnahmen zu wenig weit, in den Augen des Arbeitgeberverbandes schießt die Regierung über das Ziel hinaus. Allerdings: Die SP gibt sich in ihrer Mitteilung ausgesprochen versöhnlich. Offensichtlich überwiegt die Erleichterung, dass der Bundesrat

trotz des Ja zur Masseneinwanderungsinitiative, die flankierenden Massnahmen ausbauen will. Denn diese stehen in engem Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit, deren Zukunft ungewiss ist. Die bürgerlichen Parteien lehnen die Vorschläge zur Aufweichung des Arbeitgeberquorums ab. Dabei zeigt sich, dass der 9. Februar längst nicht verdaut ist. Die FDP weist daraufhin, dass die Gewerkschaften durch das systematische Schlechtreden der flankierenden Massnahmen, der Masseneinwanderungsinitiative zum Durchbruch verholfen haben. Die SVP wiederum stellt fest, dass sich die Bevölkerung für einen Systemwechsel in der Migrationspolitik ausgesprochen hat. Der Ausbau der flankierenden Massnahmen liege «völlig quer in der Landschaft».

Nachrichten

Nachtragskredite Mehr Geld für Bildung

Der Bund braucht für das laufende Jahr zusätzliche 131 Millionen Franken. Der Bundesrat hat dem Parlament 17 Nachtragskredite vorgelegt. Neben der Aufstockung der Mittel für den Unterhalt der Immobilien der Armee um 38 Millionen Franken fallen hauptsächlich die zusätzlichen Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen von 50 Millionen Franken ins Gewicht. (SDA)

Europapolitik Markwalder gibt Nebs-Präsidium ab

Die FDP-Nationalrätin Christa Markwalder tritt per Anfang Mai als Präsidentin der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (Nebs) zurück. Sie wolle sich auf das Amt der höchsten Schweizerin im Jahr 2015/16 vorbereiten, begründet die Berner Politikerin ihre Entscheidung. (SDA)

Vorsorge Besserer Schutz für Alimente

In der beruflichen Vorsorge sollen Ansprüche auf Alimente besser geschützt werden. Zudem sollen Versicherte, die die Strategie zur Anlage ihres Vorsorgekapitals selber wählen, auch das Risiko dafür tragen. Die Vorschläge des Bundesrats sind in der Vernehmlassung gut angekommen. (SDA)

Gastbeitrag zum Verhältnis Schweiz/EU

Die Selbstständigkeit ist unsere Stärke



VON CHRISTOPH BLOCHER*

■ ZWEI ENTSETZLICHE Weltkriege haben im 20. Jahrhundert grosse Teile des europäischen Kontinents

politisch, wirtschaftlich und moralisch zerrüttet. Einen Ausweg aus der Krise früherer Feindseligkeiten sahen manche Politiker in der sogenannten «europäischen Integration», dem angeblich «immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker». Was ein lockerer Staatenbund war, entwickelte sich schliesslich zu einem staatsähnlichen Gebilde. Ziel wurde die Vereinheitlichung, Zentralstaat und Grossmacht. Kritik an Geist und Wegen dieser Integration prallte ab am moralischen Anspruch, die EU sei eine Friedenskonstruktion. Und darum jede Infragestellung verboten.

WER DIE SACHE vorurteilsfrei anschaut, muss zum Schluss kommen, dass die Europäische Union eine «intellektuelle Fehlkonstruktion» ist. Sie widerspricht diametral der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vielfalt ganz verschiedener Länder und Völker. Doch die EU überfuhr diese Tatsachen, was in einer überstürzten gemeinsamen Währung, dem Eu-

ro, gipfelte. Auch die Personenfreizügigkeit führte sie über die Menschen hinweg ein. Heute zeigen sich die schweren Folgen: Staatsbankrotte, Länder, die sich mangels eigener Währungshoheit nicht aus dem Schlamassel ziehen können. Ein Euro, der für Deutschland zu schwach, für Italien, Griechenland, Frankreich zu stark ist. Hohe Arbeitslosigkeit und Armut.

DIE SCHWEIZ hat bisher – dank der direkten Demokratie – dem EU-Beitritt widerstanden. Anders die «Eliten» in Politik, Wirtschaft, Medien und Kultur. Sie leiden bis heute an der angeblichen Schicksalslosigkeit unseres neutralen Kleinstaates. Sie sehnen sich nach internationaler Betriebsamkeit, nach Erlösung durch die Integration in die Europäische Union. Doch wer Augen hat, der sehe! Und ich kann nur wiederholen: Die Stärke der Schweiz ist ihre Selbstständigkeit. Der Föderalismus, die direkte Demokratie und die Neutralität. Dies darf sie nicht preisgeben. Ich spreche auch als langjähriger, internationaler Unternehmer. Die ganze Welt bewundert das schweizerische System, nur unsere so-



Das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Europa-Frage neu lanciert. In einer fünfteiligen Serie beantworten Politiker die Frage: Wie weiter mit Europa?

genannte «Elite» verachtet es.

AM 9. FEBRUAR hat der Souverän zu einer zuvor preisgegebenen Unabhängigkeit zurückgefunden. Die Schweiz will

die Zuwanderung eigenständig steuern! Damit hat die Mehrheit von Volk und Ständen der Classe politique klargemacht: Die Schweiz ist nicht Teil der Europäischen Union und will der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten. Eine institutionelle Einbindung mit automatischer Übernahme künftigen Rechts und Anerkennung fremder Richter kommt nicht infrage. Die Schweiz will aber mit der EU weiterhin gute nachbarschaftliche Beziehungen pflegen, insbesondere auch, um im gegenseitigen Interesse den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Unser Land ist aber nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden. Wir sind jederzeit gerne bereit, bei auftretenden Problemen in gegenseitigem Einvernehmen nach Lösungen zu suchen, wobei die Souveränität der EU wie auch jene der Schweiz zu wahren ist.

*Christoph Blocher ist Zürcher SVP-Nationalrat

Partnerschulen verbinden Theorie und Praxis

VON ELISABETH SEIFERT

Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz sieht sich derzeit – vor allem intern, aber auch vonseiten der Politik – harscher Kritik ausgesetzt. Die wissenschaftliche Forschung stehe zu stark im Mittelpunkt, zu kurz komme dabei die Lehre und die praktische Vorbereitung der angehenden Lehrpersonen auf den fordernden Berufsalltag. Gerade auch, um dieses aus Sicht der Schulleitung falsche Bild zu korrigieren, stellte die PH FHNW an ihrer gestrigen Hochschulkonferenz in Solothurn die berufspraktische Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer ins Zentrum. Konkret präsentierte die PH ihre ersten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnerschulen, ein in der Schweiz und im ganzen deutschsprachigen Raum noch wenig bekanntes Format in der Praxisausbildung.

In den Schulalltag eingebunden

Im Unterschied zum traditionellen Praktikum, bei dem die Studierenden tage- oder blockweise von einer Praxislehrperson im Unterricht begleitet werden, sind Junglehrer an der Partnerschule umfassend in das

«Partnerschulen sind ein Qualitätssprung in der Praxisausbildung.»

Julia Košinár, Dozentin an der PH FHNW

Schulleben eingebunden. Im Verlauf eines Jahres kehren sie immer wieder an die Schule zurück, werden ins Team integriert, übernehmen Mitverantwortung für ihre Schüler und lernen auch mit ausserschulischen Problemen ihrer Schützlinge umzugehen. Die Partnerschulen, an denen stets mehrere Studierende unterrichten, stehen dabei in engem Kontakt mit der PH. Vor Ort werden Reflexionsseminare durchgeführt, wo PH-Dozierende gemeinsam mit den Studierenden anhand praktischer Fallbeispiele den Unterricht kritisch hinterfragen. «Mit dem Konzept von Partnerschulen sind PH und Schule lose miteinander verbunden, sagte Urban Fraefel, Leiter der Berufspraktischen Studien Sek I an der PH FHNW. Damit seien sie Ausdruck einer «Kooperation von Theorie und Praxis».

An einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Hans Fahrlander, Autor der «Nordwestschweiz», reflektierten Dozierende sowie Vertreter der Lehrerschaft und der Verwaltung über die Wirkung von Partnerschulen. Für Markus Stauffenegger, Chef im Baselbieter Volksschulamt, ist das Prinzip der Partnerschulen dem traditionellen Praktikum überlegen. «Partnerschulen ermöglichen Studierenden, den Schulbetrieb als Ganzes kennen zu lernen. Sie lernen mit Hierarchien zurechtzukommen, und sich im Team zu behaupten.» Paul Bitschnau, Lehrer an der Bezirksschule Wohlen AG – einer Partnerschule der PH FHNW –, betonte den Nutzen für beide Seiten, die Studierenden und die Schule. «Wir als Lehrpersonen profitieren von den neuesten Entwicklungen der pädagogischen Forschung.» Ob Partnerschulen angehende Lehrpersonen tatsächlich besser auf den Berufsalltag vorbereiten als das traditionelle Berufspraktikum, ist gemäss Guido Mc Combie von der PH St. Gallen wissenschaftlich noch nicht erwiesen. Für eine solche Beurteilung sei es schlicht zu früh. Als «Qualitätssprung» in der praktischen Lehrerbildung wertet Julia Košinár, Dozentin an der PH FHNW, das Konzept der Partnerschulen. Überzeugt vom Konzept ist im Grundsatz auch Jürg Brühlmann vom Schweizer Lehrerverband. «Damit Praxislehrpersonen aber fachlich echte Partner der Studierenden sein können, müssen sie auch dafür ausgebildet werden», ist er überzeugt.